



Beschlussvorlage Nr. VII-DS-00319

Status: öffentlich

Eingereicht von
Dezernat Wirtschaft, Arbeit und Digitales

Betreff:
Wirtschaftsplan des Kommunalen Eigenbetrieb Leipzig/Engelsdorf für das Jahr 2020

Beratungsfolge (Änderungen vorbehalten): Gremium	voraussichtlicher Sitzungstermin	Zuständigkeit
Dienstberatung des Oberbürgermeisters		Bestätigung
FA Finanzen		Vorberatung
FA Wirtschaft, Arbeit und Digitales		Vorberatung
BA Eigenbetrieb Engelsdorf		Vorberatung
DB OBM - Vorabstimmung		
Ratsversammlung	11.12.2019	Beschlussfassung

Beschlussvorschlag:

- Der Wirtschaftsplan für den Kommunalen Eigenbetrieb Leipzig /Engelsdorf (KEE) für das Wirtschaftsjahr 2020 wird mit folgenden Eckwerten beschlossen:
 - Summe der Erträge aus dem Erfolgsplan 10.061 T€
 - Summe der Aufwendungen aus dem Erfolgsplan 10.057 T€
 - Endergebnis des Erfolgsplanes 4 T€
 - Summe des Mittelzu-/abflusses aus laufender Geschäftstätigkeit aus dem Liquiditätsplan -4.094 T€
 - Summe des Mittelzu-/abflusses aus Investitionstätigkeit aus dem Liquiditätsplan -70 T€
 - Summe des Mittelzu- /abflusses auslaufender Geschäftstätigkeit aus dem Liquiditätsplan 4.093 T€
 - Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen 0 T€
 - Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen 0 T€
 - Höchstbetrag der Kassenkredite 500 T€
- Die Gewährung eines Kassenkredits in Höhe von 500 T€ zur Sicherung der Liquidität des KEE wird beschlossen.

Zusammenfassung:

Anlass der Vorlage:

- Rechtliche Vorschriften Stadtratsbeschluss Verwaltungshandeln
 Sonstiges:

Inhalt ist die Wirtschaftsplanung des Kommunalen Eigenbetriebs Leipzig/Engelsdorf (KEE) für das Jahr 2020 und ein Ausblick auf die Folgejahre. Die Vorlage enthält zudem Aussagen zu den Planungsprämissen, zu Rahmenbedingungen, zu einzelnen Sparten sowie Projekten im KEE. Weiterhin enthalten sind Erläuterungen zum Wirtschaftsplan, zur Personalplanung, zum Investitionsplan, zum Liquiditäts- und Finanzplan, zu den haushaltsrelevanten Positionen sowie die Planbilanz 2020.

Finanzielle Auswirkungen	<input type="checkbox"/>	nein	<input checked="" type="checkbox"/>	wenn ja,
Kostengünstigere Alternativen geprüft	<input type="checkbox"/>	nein	<input type="checkbox"/>	ja, Ergebnis siehe Anlage zur Begründung
Folgen bei Ablehnung	<input type="checkbox"/>	nein	<input type="checkbox"/>	ja, Erläuterung siehe Anlage zur Begründung
Handelt es sich um eine Investition (damit aktivierungspflichtig)?	<input type="checkbox"/>	nein	<input type="checkbox"/>	ja, Erläuterung siehe Anlage zur Begründung

Im Haushalt wirksam	von	bis	Höhe in EUR	wo veranschlagt
Ergebnishaushalt	Erträge			
	Aufwendungen	01.01.20	31.12.20	4.098.000,00
Finanzhaushalt	Einzahlungen			
	Auszahlungen	01.01.20	31.12.20	70.000,00
Entstehen Folgekosten oder Einsparungen?		<input type="checkbox"/>	nein	wenn ja,

Folgekosten Einsparungen wirksam	von	bis	Höhe in EUR (jährlich)	wo veranschlagt
Zu Lasten anderer OE	Ergeb. HH Erträge			
	Ergeb. HH Aufwand			
Nach Durchführung der Maßnahme zu erwarten	Ergeb. HH Erträge			
	Ergeb. HH Aufwand (ohne Abschreibungen)			
	Ergeb. HH Aufwand aus jährl. Abschreibungen			

Steuerrechtliche Prüfung	<input type="checkbox"/>	nein	wenn, ja
Unternehmerische Tätigkeit i.S.d. §§ 2 Abs. 1 und 2B UStG	<input type="checkbox"/>	nein	ja, Erläuterung siehe Punkt 4 des Sachverhalts
Umsatzsteuerpflicht der Leistung	<input type="checkbox"/>	nein	ja, Erläuterung siehe Anlage zur Begründung
Bei Verträgen: Umsatzsteuerklausel aufgenommen	<input type="checkbox"/>	ja	Nein, Erläuterung siehe Anlage zur Begründung

Auswirkungen auf den Stellenplan	<input type="checkbox"/>	Ja	<input type="checkbox"/>	Nein
Beantragte Stellenerweiterung:	Vorgesehener Stellenabbau:			

Hintergrund zum Beschlussvorschlag:

Welche strategischen Ziele werden mit der Maßnahme unterstützt?

2030 - Leipzig wächst nachhaltig! Ziele und Handlungsschwerpunkte

Leipzig setzt auf Lebensqualität:

- Balance zwischen Verdichtung und Freiraum
- Qualität im öffentlichen Raum und in der Baukultur
- Nachhaltige Mobilität
- Vorsorgende Klima- und Energiestrategie
- Erhalt und Verbesserung der Umweltqualität
- Quartiersnahe Kultur-, Sport- und Freiraumangebote

Leipzig schafft soziale Stabilität:

- Chancengerechtigkeit in der inklusiven Stadt
- Gemeinschaftliche Quartiersentwicklung
- Bezahlbares Wohnen
- Zukunftsorientierte Kita- und Schulangebote
- Lebenslanges Lernen
- Sichere Stadt

Akteure:

- Bürgerstadt
- Region
- Stadtrat
- Kommunalwirtschaft
- Verwaltung

Leipzig besteht im Wettbewerb:

- Positive Rahmenbedingungen für qualifizierte Arbeitsplätze
- Attraktives Umfeld für Innovation, Gründer und Fachkräfte
- Vielfältige und stabile Wirtschaftsstruktur
- Leistungsfähige technische Infrastruktur
- Vernetzung von Bildung, Forschung und Wirtschaft

Leipzig stärkt seine Internationalität:

- Weltoffene Stadt
- Vielfältige, lebendige Kultur- und Sportlandschaft
- Interdisziplinäre Wissenschaft und exzellente Forschung
- Attraktiver Tagungs- und Tourismusstandort
- Imageprägende Großveranstaltungen
- Globales Denken, lokal verantwortliches Handeln

Sonstige Ziele: >beim Ausfüllen bitte überschreiben: max. 60 Zeichen ohne Leerzeichen

trifft nicht zu

Beschreibung des Abwägungsprozesses:

Nicht erforderlich.

I. Eilbedürftigkeitsbegründung

Nicht erforderlich.

II. Begründung Nichtöffentlichkeit

Nicht erforderlich.

III. Strategische Ziele

Der KEE unterstützt mit seiner Arbeit die Ziele sichere Stadt, positive Rahmenbedingungen für qualifizierte Arbeitsplätze und Chancengerechtigkeit in der inklusiven Stadt.

IV. Sachverhalt

1. Anlass

siehe Anlage: KEE Wirtschaftsplan 2020

2. Beschreibung der Maßnahme

siehe Anlage: KEE Wirtschaftsplan 2020

3. Realisierungs- / Zeithorizont

siehe Anlage: KEE Wirtschaftsplan 2020

4. Finanzielle Auswirkungen

siehe Anlage: KEE Wirtschaftsplan 2020

5. Auswirkungen auf den Stellenplan

siehe Anlage: KEE Wirtschaftsplan 2020

6. Bürgerbeteiligung

bereits erfolgt geplant nicht nötig

7. Besonderheiten

Nicht besetzt.

8. Folgen bei Nichtbeschluss

Anlagen:

Wirtschaftsplan KEE 2020



Wirtschaftsplan KEE 2020

**Vorbericht zum Wirtschaftsplan des
Kommunalen Eigenbetriebes Leipzig/Engelsdorf auf Basis der
§§ 16-21 SächsEigBVO**

KOMMUNALER EIGENBETRIEB LEIPZIG/ ENGELSDORF

Kommunaler Eigenbetrieb Leipzig / Engelsdorf
Holzhäuser Straße 72
04299 Leipzig



Thomas Reichardt

Betriebsleiter

Leipzig, den 06.08.2019

Inhalt

1.	Rahmenbedingungen und Ausgangslage.....	3
2.	Selbstverständnis des KEE.....	4
3.	Sparten/Projekte im KEE und Prämissen der Planung 2020	6
4.	Erläuterungen zum vorliegenden Wirtschaftsplan	10
4.1.	Aufbau der Daten	10
4.2.	Risiken in der Planung und Umgang der Betriebsleitung.....	10
4.3.	Erläuterungen zum Erfolgsplan	13
4.3.1.	Umsatzerlöse	13
4.3.2.	Sonstige betriebliche Erträge	15
4.3.3.	Aufwendungen	17
4.3.4.	Abschreibungen	18
4.4.	Jahresergebnis im Wirtschaftsjahr 2020	18
4.5.	Planung 2021-2023.....	18
5.	Personalplanung.....	19
6.	Erläuterungen zum Investitionsplan.....	22
7.	Erläuterungen zum Liquiditäts- und Finanzplan.....	22
8.	Plan haushaltsrelevante Positionen und Finanzbeziehung zur Stadt Leipzig.....	23
9.	Planbilanz 2020	24
10.	Anlagen: Formulare Wirtschaftsplan 2020.....	26

1. Rahmenbedingungen und Ausgangslage

Der Kommunale Eigenbetrieb Leipzig/Engelsdorf wurde nach der Gebietsstrukturreform von Engelsdorf durch die Stadt Leipzig weiter fortgeführt. Als kommunaler Eigenbetrieb im Feld der Beschäftigungsförderung wird der KEE als aktives Steuerungsinstrument für die Organisationseinheiten der Stadtverwaltung genutzt, um durch beschäftigungspolitische Maßnahmen die Teilnehmer auf den ersten Arbeitsmarkt vorzubereiten und um die übrigen Marktteilnehmer (Arbeitgeber) in fachlicher, inhaltlicher und finanzieller Hinsicht positiv zu beeinflussen.

Als kommunales Beschäftigungsunternehmen hat es sich der KEE zur Aufgabe gemacht, ein ganzheitliches Integrationsangebot anzubieten, welches unabhängig vom Rechtskreis den Leipzigerinnen und Leipzigern unterstützend zur Verfügung steht. Durch den Abbau von multiplen und komplexen Profillagen innerhalb der Person bzw. innerhalb der Rahmenbedingungen (z. B. Familie) ist es erklärte Zielstellung des KEE, jenen Menschen wieder einen Zugang zur gleichberechtigten Teilhabe in die Gemeinschaft und insbesondere in den ersten Arbeitsmarkt zu ermöglichen. Der KEE definiert den Begriff der Integration hierbei bewusst in mehreren Dimension: beruflich, sozial und kulturell. Hierzu bietet der KEE individuelle und zielgruppenorientierte Leistungen für Menschen die von Arbeitslosigkeit betroffen oder bedroht sind in verschiedenen Altersgruppen, mit unterschiedlichen Förder- und Betreuungsbedarfen, sowie für unterschiedliche Einschränkungen (z. B. affektive Grunderkrankungen) an. Hauptziel ist und bleibt die Vorbereitung der Integration von Betroffenen in den ersten Arbeitsmarkt, um dem Anspruch der Teilhabe und dem Schutzauftrag der Bedürftigsten gerecht zu werden.

Im Rahmen von individuellen Maßnahmen abseits des Breitengeschäfts von Bildungseinrichtungen möchte der KEE die Menschen befähigen, ein Leben in größtmöglicher, auch wirtschaftlicher Selbstbestimmung zu führen. Hierbei steht die Entfaltung eines jeden Einzelnen im Mittelpunkt der Arbeit des KEE. Die Angebote sind zudem jederzeit auf Nachhaltigkeit statt kurzfristiger Erfolge ausgerichtet. Eine Verzahnung der unterschiedlichen Gesetzlichkeiten ist hierbei auf Dauer unerlässlich und wird bereits durch die Zusammenarbeit mit den unterschiedlichen Partnern realisiert (verschiedenen lokalen Arbeitsmarktakteuren, Ämtern, Krankenkassen und Verbänden). Ein partnerschaftlicher Umgang mit den Betroffenen, deren Angehörigen sowie Betreuern und weiteren Akteuren sind zwingend einzuhaltende Arbeitsmaximen des KEE.

Für die Umsetzung dieser Grundprinzipien hält der KEE ein differenziertes Angebotsspektrum vor, welches entsprechend der individuellen Bedarfe sowie persönlichen Entwicklungs-

potenziale für verschiedene Lebens- und Unterstützungsanforderungen verwendet werden kann.

Jeder Betriebsteil des KEE arbeitet teamorientiert und hat einen Leiter bzw. Koordinator, der die Verbindung zur Betriebsleitung hält. Das Personal des KEE ist den Anforderungen der verschiedenen Sparten entsprechend unterschiedlich qualifiziert. Mit dem vorhandenen breiten Spektrum an Qualifikationen ist der KEE insgesamt schnell in der Lage, auf besondere Vorkommnisse flexibel und effizient zu reagieren. Im KEE können Menschen unterschiedlichen Alters gleichermaßen betreut werden. Die Hilfen lehnen sich an den Sozialgesetzbüchern nach dem SGB V, SGB VIII, SGB XII und hauptsächlich den Bereichen des SGB II und SGB III an.

Der KEE hat sich für die Stadt Leipzig seit 1999 als ein erfolgreiches Instrument erwiesen. Der KEE hat einen hervorragenden Erfahrungsschatz hinsichtlich der Koordinierung und Durchführung von beschäftigungspolitischen Maßnahmen und Projekten. Der Fokus für die nächsten Jahre liegt auf der Schaffung neuer Strukturen und Prozesse, um sich auch künftig an den bestehenden arbeitsmarktpolitischen Herausforderungen zu orientieren.

2. Selbstverständnis des KEE

Der KEE baut auf über 20 Jahre Erfahrung in der Arbeit mit Menschen mit multiplen Problemlagen auf. Die Erfahrungen des KEE haben gezeigt, dass die gesellschaftlichen Entwicklungen unmittelbare Auswirkungen auf die Arbeitsmarktsituation der Betroffenen haben. Für den KEE ergibt sich hieraus der Auftrag, neue Angebote zu entwickeln, um mit geeignetem Fachpersonal Unterstützung und Hilfe für benachteiligte Jugendliche, junge Erwachsene und Erwachsene zu leisten und hierzu optimierte Rahmenbedingungen für den Einzelnen zu schaffen. Der KEE ist ein Anbieter vollumfänglicher Leistungen der Arbeitsmarktintegration und sozialer Unterstützungsangebote in der Stadt Leipzig (SGB II, III, V, VIII, XII). Die Einrichtungen und Angebote sind in einem Eigenbetrieb zusammengefasst und zu 100 % in kommunaler Trägerschaft. Das Angebotsspektrum des KEE umfasst sowohl Leistungen für (junge) Erwachsene ohne ausreichende Berufserfahrung als auch für Erwachsene mit gesundheitlichen und sozialen Dispositionen, die wieder an den ersten Arbeitsmarkt herangeführt werden wollen.

Die Angebote für diese Menschen beginnen bereits im sogenannten Fördermodell des KEE, welches einen arbeitsmarktintegrativen Zugang für alle Leipziger Bürgerinnen und Bürger auf freiwilliger Basis sicherstellt. Kostenträger für all diese Maßnahmen sind überwiegend das Jobcenter, das Land, der Bund sowie die Stadt Leipzig.

Der KEE ist zudem Dienstleister für die Beantragung, Durchführung und Abrechnung aller beschäftigungspolitischen Maßnahmen in der Stadt Leipzig. Mit der Überarbeitung und Evaluierung der Eigentümerziele sowie der Satzung im Haushaltsjahr 2014 hat der Stadtrat den KEE beauftragt die Schnittstellen an den angrenzenden Gesetzesbüchern nach dem SGB VIII, IX und XII zu schließen und entsprechend neue Angebote für die Stadt Leipzig für eine verbesserte Arbeitsmarktintegration zu entwickeln. Der KEE ist seit dem 01.07.2016 anerkannte Schuldnerberatungsstelle der Stadt Leipzig. Weiter Angebote unter dem Arbeitstitel „RüBe- Rechtskreisübergreifende Beratungseinrichtung“ befinden sich in der Erarbeitung.

Zur Qualitätssicherung erfahren die Sparten im KEE eine Begleitung in ihrer Arbeit im Rahmen von Anleitungs-, Beratungs- und Controllingprozessen. Um die Effizienz und Effektivität der Leistungsinhalte und die Erreichung der jeweils vereinbarten Ziele zu gewährleisten erfolgen durch die oberen Führungskräfte Unterstützungsangebote.

Orientierung bilden hierbei die Standards der Qualitätsentwicklung, unter anderem nach der DIN 9001:15. Hierbei wird jedoch zwischen der kontinuierlichen Entwicklungsarbeit des KEE in den einzelnen Sparten und die fallbezogene Fachberatung im Einzelfall unterschieden. Der KEE ist in der Lage qualitativ hochwertige und individuelle Einzelkonzepte für die Stadt Leipzig zu entwickeln und umzusetzen. Verbindliche Orientierung bieten hierbei auch die Führungskräfte des KEE, die dies der Belegschaft und den Kollegen in ihrer tatsächlichen Arbeitsweise zeigen.

Von der Durchführung der Maßnahmen und Projekte profitieren verschiedene Institutionen und Adressaten gleichermaßen:

- Stadt Leipzig
 - Die Stadt Leipzig hat im Rahmen der Daseinsfürsorge die gesamtstädtische Pflicht und die Verantwortung für die Menschen die hier leben, um diese durch die Integration in Arbeit in ein möglichst selbstständiges Leben unabhängig von Institutionen zu begleiten.
 - Durch vorbereitende Maßnahmen werden die Menschen mit all ihren Problemlagen in der Beseitigung unterstützt und in ihrer Arbeitsfähigkeit aktiviert und auf den ersten Arbeitsmarkt vorbereitet.
 - Durch die zusätzlichen Projekte werden kommunale Aufgaben ergänzt und das Lebensgefühl der Leipziger und die Attraktivität der Stadt Leipzig wird gestärkt.
- Jobcenter Leipzig
 - Das Jobcenter hat den Kernauftrag die Menschen an den ersten Arbeitsmarkt heranzuführen und unter Berücksichtigung der individuellen Lebenssituation zu integrieren. Durch Maßnahmen im Bereich der öffentlich-geförderten Beschäftigung der Stadt Leipzig wird der Grundsicherungsträger maßgeblich unterstützt.

Ohne Eingliederungsmittel wäre ein Rückgang der Arbeitslosigkeit wie in den vergangenen Jahren nicht in diesem Ausmaß gegeben. Dennoch bedürfen immer noch weit über 32.000 Menschen eine individuelle Begleitung. Die Zahl ist konstant hoch.

- **Privatwirtschaftliche Unternehmungen**
 - Gemäß den Angaben des Jobcenters müssen durch die hohe Arbeitsmarktdistanz die Menschen durch die multiplen Vermittlungshemmnisse zunächst stabilisiert und an den ersten Arbeitsmarkt herangeführt werden (mindestens 80 % der Kunden im Jobcenter). Trotz der hohen Anforderungen und der nicht vorrangigen Zielstellung der Integration im Bereich der beschäftigungsschaffenden Maßnahmen können ca. 11 % der Teilnehmenden im Bereich Arbeitsgelegenheiten und ca. 33 % im Bereich der Förderungen von Arbeitsverhältnissen in sozialversicherungspflichtige Beschäftigung integriert werden. Dies ist nur durch die umfangreiche sozialpädagogische und psychologische Betreuung im KEE möglich. Die Maßnahmen leisten damit auch einen entscheidenden Beitrag zur Fachkräftesicherung für die kleinen und mittelständischen Unternehmungen.

3. Sparten/Projekte im KEE und Prämissen der Planung 2020

Hauptaufgabe des KEE ist es, Menschen durch Maßnahmen des zweiten Arbeitsmarktes wieder an die Erwerbsintegration heranzuführen. Hierzu gehören **Arbeitsgelegenheiten mit Mehraufwandsentschädigung (AGH)**. Personen die länger als 12 Monate arbeitssuchend sind können an Maßnahmen in unterschiedlichen Feldern (Ordnung, Sauberkeit, Sozialbereich) teilnehmen, um wieder an Tagesstruktur herangeführt zu werden und damit die Hemmnisse während der zusätzlichen und öffentlichen, geförderten Beschäftigung erkannt und behoben werden. Durch die 9. Änderung des Sozialgesetzbuches II wird der KEE wieder für alle Maßnahmen sozialpädagogische Betreuungsleistungen beim Jobcenter beantragen. Zudem werden wie im Vorjahr dem Jobcenter auch Maßnahmen benannt, die für asylberechtigte Personen geeignet sind.

Ein weiterer Arbeitsbereich umfasst die **Förderung von Arbeitsverhältnissen**. Nach § 16e SGB II (ALT) geförderte Arbeitsverhältnisse sind sozialversicherungspflichtige Beschäftigungsverhältnisse ohne dass Beiträge zur Arbeitslosenversicherung geleistet werden. Die Förderung besteht in einem Zuschuss zum Arbeitsentgelt durch den Grundsicherungsträger, hier das Jobcenter. Die Höhe beträgt bis zu 75 Prozent des Arbeitsentgelts. Die prozentuale Höhe richtet sich nach der Leistungsfähigkeit des erwerbsfähigen Leistungsberechtigten. Die

geförderten Tätigkeiten müssen nicht die Kriterien Zusätzlichkeit, öffentliches Interesse und Wettbewerbsneutralität erfüllen.

Maßgeblich für die Förderung von Arbeitsverhältnissen nach § 16e SGB II sind die mangelnden Chancen des Arbeitssuchenden auf eine Eingliederung in den allgemeinen Arbeitsmarkt ohne diese besondere Form der Förderung. Ziel ist es, für langzeitarbeitslose, arbeitsmarktfremde Personen mit mindestens zwei weiteren Vermittlungshemmnissen Arbeitsverhältnisse zu fördern, um eine Heranführung an den allgemeinen Arbeitsmarkt zu gewährleisten. Die Förderung soll eine mittelfristige Arbeitsmarkt-Perspektive schaffen. Durch die zehnte Änderung des SGB II werden nach einer Übergangszeit die FAV durch das Instrument Eingliederung von Langzeitarbeitslosen (EvL) ersetzt. Der Regierungsbeschluss für ein „Gesetz zur Schaffung neuer Teilhabechancen für Langzeitarbeitslose auf dem allgemeinen und sozialen Arbeitsmarkt (10. SGB II-ÄndG – Teilhabechancen-gesetz)“ beschreibt **zwei neue Regelinstrumente** und adressiert im Wesentlichen zwei Zielgruppen. Für welche Menschen die Instrumente geeignet sind, hängt vom Einzelfall, den individuellen Gegebenheiten und der persönlichen Lebenssituation ab. Grundsätzlich ist bei der Einrichtung der Arbeitsplätze das Setzen zielgruppenspezifischer Schwerpunkte möglich. So könnten beispielsweise Bedarfsgemeinschaften mit Kindern oder auch Menschen mit Behinderung in besonderem Maße von den entstehenden Arbeitsplätzen partizipieren. Besondere Berücksichtigung werden die Ergebnisse des Landesprogramms Tandem finden.

Eingliederung von Langzeitarbeitslosen - § 16 e SGB II (NEU)

Mit diesem Instrument wurden die bisher bekannten FAV weiterentwickelt und ersetzt.

Die Förderung erfolgt nach folgenden Prämissen (Auszug):

- Teilnehmervoraussetzungen: erwerbsfähige leistungsberechtigte Personen, die mindestens zwei Jahre arbeitslos sind
- Begründung eines nicht nur geringfügigen sozialversicherungspflichtigen Arbeitsverhältnisses von mindestens zwei Jahren (mit anschließend ungeförderter Nachbeschäftigungszeit von 6 Monaten)
- keine Prüfung von Vermittlungshemmnissen oder Minderleistung
- Förderung der Arbeitslosigkeitsversicherung

Die Höhe der Förderung unterscheidet sich zur bisherigen Förderung:

- im ersten Jahr: 75 Prozent pauschal des zu berücksichtigenden Arbeitsentgelts
- im zweiten Jahr 50 Prozent mit einer 6monatigen Nachbeschäftigungszeit

- Angebot eines verpflichtenden flankierenden beschäftigungsbegleitenden Coachings von 6 Monaten mit Beginn der Beschäftigung.

Teilhabe am Arbeitsmarkt - § 16 i SGB II (NEU)

Mit diesem Instrument erfolgt die Weiterentwicklung des Bundesprogramms „Soziale Teilhabe“ zum Regelinstrument im SGB II. Neben der Eröffnung von Teilhabechancen bleibt der Übergang aus der geförderten Beschäftigung in eine ungeforderte Beschäftigung auf den allgemeinen Arbeitsmarkt mittel- und langfristiges Ziel.

Die Förderung erfolgt nach folgenden Prämissen (Auszug):

- Teilnehmervoraussetzungen: erwerbsfähige leistungsberechtigten Personen, die innerhalb von acht Jahren seit mindestens sieben Jahren Leistungen nach dem SGB II beziehen und in dieser Zeit nicht oder nur kurz erwerbstätig waren
- die Teilnehmenden werden durch das Jobcenter zugewiesen
- das Kriterium der Zusätzlichkeit entfällt
- keine Förderung der Arbeitslosenversicherung

Die Höhe und Dauer der Förderung beträgt:

- bis zu fünf Jahre
- in den ersten beiden Jahren: 100 Prozent des gesetzlichen Tariflohnes
- im dritten Jahr: 90 Prozent
- im vierten Jahr: 80 Prozent
- im fünften Jahr: 70 Prozent
- Angebote von Coaching, Weiterbildung, betriebliche Praktika neben der Beschäftigung.

Nach dem aktuell vorliegenden Gesetzesentwurf gelten Beschäftigungsverhältnisse, die von der Arbeitslosenversicherung befreit waren bzw. sind, in Bezug auf die Unterbrechung der Arbeitslosigkeit als nicht förderschädlich.

Darüber hinaus sieht der Entwurf zu § 16 i Abs. 10 SGB II vor, dass Teilnehmende aus dem Bundesprogramm „Soziale Teilhabe“ oder aus geförderten Arbeitsverhältnissen (FAV gem. § 16 e SGB II) an dem neuen Instrument teilhaben können. Allerdings werden die Teilnahmezeiten aus den beiden vorgenannten Maßnahmen auf das neue Instrument bei der Ermittlung der Förderdauer und der Förderhöhe berücksichtigt und angerechnet.

Teilnehmende, die bspw. zum 01.01.2019 bereits drei Jahre im Programm „Soziale Teilhabe“ beschäftigt waren, können dann nur noch weitere zwei Jahre im Rahmen des § 16 i SGB II weiterbeschäftigt werden. Zudem erhält der Arbeitgeber nur 80 Prozent Lohnkostenförderung im ersten Jahr und 70 Prozent im zweiten Jahr.

Der KEE plant die Tätigkeiten der Sozialen Teilhabe weitestgehend fortzusetzen (150 Stellen).

Trotz eines vereinfachten Zugangs von Asylsuchenden und Asylberechtigten in die Vermittlung des Jobcenters gibt es eine Vielzahl von Personen, die keine Erwerbsarbeit auf dem ersten Arbeitsmarkt aufnehmen (u. a. auch durch gesetzliches Ausschlusskriterium bis frühestens drei Monate seit Aufenthalt). Durch die Integration von Zufluchtsuchenden in die Regelinstrumente des KEE kann das Potenzial an Ausbildung und Erfahrung der Asylberechtigten in Leipzig zum Einsatz gebracht und zunächst durch die fehlenden Nachweise erprobt werden. Die Geflüchteten erhalten die Möglichkeit einer Tätigkeit nachzugehen. Hierbei handelt es sich um ein Angebot der ersten (gesellschaftlichen) Integration.

Alle Angebote werden mit **zusätzliche Betreuungsangeboten** durch ein multiprofessionelles Team an Integrationsberatern flankiert. Hierzu wurde im Jahr 2018 eine neue Sparte im Bereich des KEE dauerhaft etabliert, evaluiert und fortentwickelt. Allen teilnehmenden Erwerbslosen sowie allen Leipzigern stehen die Angebote der „**Rechtskreisübergreifenden Beratungseinrichtung (RüBe)**“ zur Verfügung. Hierunter zählen sowohl psychologische, gesundheitsintegrative, sozialpädagogische, therapeutische als auch arbeitsmarktorientierte Angebote nach dem SGB II, SGB III, SGB V, SGB VIII und SGB XII. Hierzu hat der KEE sein Know-How seit 2012 kontinuierlich ausgebaut und hat hervorragend ausgebildete Kolleginnen und Kollegen aus den unterschiedlichsten Professionen gewinnen können. Schwerpunkt bildet hierbei u. a. auch die wissenschaftlich evaluierte testbasierte Eignungs- und Leistungsdiagnostik. Neben den unterschiedlichen Methoden finden derzeit ca. 45 Testverfahren Anwendung. Zudem führt der KEE das rechtskreisübergreifende Projekt Tandem mit einer Laufzeit von drei Jahren weiterhin erfolgreich fort. Hierzu hat der KEE Mittel beim Land eingeworben. Im Jahr 2020 wird eine strategische Neuausrichtung des Eigenbetriebes angestrebt unter Beibehaltung der Kernkompetenz des KEEs: die Durchführung der arbeitsmarktpolitischen Projekte der Beschäftigungsförderung.

4. Erläuterungen zum vorliegenden Wirtschaftsplan

4.1. Aufbau der Daten

Der vorliegende Wirtschaftsplan wurde auf der Grundlage der prognostizierten Projekte des Bundes sowie der zum Zeitpunkt erstellten Absprachen mit den Fördermittelgebern (Stadt Leipzig, Jobcenter) getroffen. Vorhandene Beschlüsse der Stadt Leipzig wurden bereits berücksichtigt.

Berücksichtigt wurden bei der Planung der Personalkosten die vom KEE ermittelten tatsächlichen Durchschnittswerte (Ist-Kosten). Dabei basiert die Berechnung der durchschnittlichen Personalkosten für eine volle Stelle im Jahr 2020 auf den im Juli 2019 erzielten Durchschnittswerten der festen monatlichen Zahlungen (einschließlich Zulagen, Pauschalen, vermögenswirksamer Leistungen des Arbeitgebers) und der variablen jährlichen Zahlung (Leistungsentgelt usw.). Die Tarifierhöhungen des Tarifabschlusses im Jahr 2018 sind eingearbeitet. Enthalten sind auch die Jahressonderzahlung in der maßgeblichen Höhe sowie die durchschnittlichen Stufensteigerungen. Ebenso ist das Leistungsentgelt nach § 18 TVöD für das Jahr 2018 mit 2,00 % enthalten. Für die Arbeitgeberanteile in der Sozialversicherung wurden 24,375 % berücksichtigt (inklusive ZVK). Die Belastung für den Arbeitgeber durch die Zusatzversorgung wurde mit 3,56 % in den Durchschnitten berücksichtigt. Im Vergleich zum Vorjahr ist der Stellenplan insgesamt durch die Projekte fast gleich hoch. Die Beibehaltung des Stellenplanes berücksichtigt die Projekterweiterungen und die Tätigkeiten aufbauend auf den Eigentümerzielen innerhalb des KEE. Zudem sind Aufwendungen für Weiterbildungen der Mitarbeiter bereits integriert. Diese sind erforderlich, um den steigenden Bedarfen gerecht zu werden. Zudem wird ein Ziel des strategischen Unternehmenskonzeptes damit erfüllt.

Die vorliegenden Planungsgrößen bauen auf einer dezentralen Planung der einzelnen Sparten auf. Somit ist ein ständiges Budgetcontrolling nach Kostenart spartenbezogen möglich. Im Vergleich zu den anderen Wirtschaftsjahren gibt es eine Neuerung in den Sparten. Der KEE hat die spartenbezogene Rechnung noch weiter durch eine verursachungsgerechte Zuordnung von Erträgen und Aufwendungen zugeordnet (Bsp. Verwaltungskostenpauschale unabhängig von Maßnahmen in den Overhead, nunmehr auch im Bereich FAV).

4.2. Risiken in der Planung und Umgang der Betriebsleitung

Auf Basis der Erfahrungen der Betriebsleitung der vergangenen Jahre wurde eine Risikoeinschätzung der angenommenen Personalzahlen sowie der Erträge und Aufwendungen vorgenommen. Wesentliche Risiken und Gegensteuerungsoptionen lassen sich erkennen.

- Die Erwartung des Jahres 2019 steht unter Vorbehalt und wird zum Ende des 3. Quartals 2019 angepasst. Das prognostizierte Jahresergebnis wird voraussichtlich positiv, jedoch deutlich geringer sein.

- Der KEE weist bereits in der Planung 2020 darauf hin, dass unterjährige Anpassungen nicht auszuschließen sind, da die Wirtschaftsplanung des KEE weit vor der Zuweisung des Eingliederungshaushaltes des Jobcenters erfolgt. Das Jobcenter erhält Mittelzuweisungen durch das BMAS in der Regel erst im ersten Quartal des laufenden Geschäftsjahres. Die Jobcenter dürfen 20 % des Eingliederungshaushaltes für die Förderung von Arbeitsverhältnissen und die Freie Förderung aufbringen (§ 46 Abs. 2 SGB II). Rechtsverordnungen können ergänzende Bestimmungen vornehmen. In Leipzig zählen zu den 20 % der Eingliederungsmittel auch Maßnahmen des zweiten Arbeitsmarktes (AGH-MAE). Die Eingliederungsmittel des Jobcenters haben in den vergangenen Jahren kontinuierlich abgenommen, so dass in der Vorausschau erwartet werden kann, dass die Mittel für den zweiten Arbeitsmarkt in der Gesamtschau rückläufig sind. Die Teilnehmerplätze werden durch das Referat für Beschäftigungspolitik in den Organisationseinheiten eruiert und anschließend im Rahmen des Interessenbekundungsverfahrens durch den KEE eingereicht und bei positiver Bestätigung geplant. Die Teilnehmerzahlen sind im Vergleich zu 2019 fast identisch, da durch das 9. Änderungsgesetz SGB II Teilnehmende nun länger als 24 Monate innerhalb von fünf Jahren in AGH sein dürfen und davon ausgegangen wird, dass durch die steigenden Zahlen an Asylberechtigten sich das Teilnehmerpotenzial insgesamt erhöhen müsste. Zudem wurde die sozialpädagogische Betreuung integriert. Nach § 16d Abs. 8 kann wieder eine sozialpädagogische Finanzierung für 25 % der regelmäßigen Arbeitszeit erfolgen (siehe Sparte Integrationsfachteam). Der KEE wird dies durch den Betreuungsbedarf für alle Maßnahmen beantragen. Entsprechende Vorabsprachen sind mit dem Jobcenter bereits erfolgt.
- Das Integrationsteam wird sich wie in jedem Jahr an Ausschreibungen des Regionalen Einkaufszentrums im Bereich der Aktivierungs- und Vermittlungsmaßnahmen nach § 45 SGB III beteiligen. Durch die Tarifbindung und bereits erfahrene Träger in der Bieterlandschaft ist davon auszugehen, dass lediglich eine Maßnahme analog der Vergangenheit positiv bewilligt wird. Ausführungen und Erläuterungen zu inhaltlichen Aspekten der Aktivierungs- und Vermittlungsmaßnahmen nach § 45 SGB III sowie den darin enthaltenen sozialen Angeboten werden in der Wirtschaftsplanung durch den Eigenbetriebsleiter wie in den Vorjahren nicht vorgenommen, da diese durch die Ausschreibungspflicht des Jobcenters Leipzig nicht planbar sind.
- Die Bewilligung der 150 Stellen im Bereich der Sozialen Teilhabe für Alle, NEU Teilhabe am Arbeitsmarkt nach § 16 i SGB II, wird fortgeführt. Ein entsprechender Haushaltsbeschluss wurde gefasst, Eine Planungssicherheit bis 2023 ist somit gegeben. Zur zusätzlichen Liquiditätssicherung durch verzögerte Zahlungen des Jobcenters wird der KEE die städtischen Mittel in 2020 gleich zu Anfang des Jahres abfordern.

Die Mehraufwendungen der Tarifsteigerungen kann der KEE für die Festangestellten zumindest im Jahr 2020 aus dem bestehenden Kerngeschäft und durch eine Mittelweiterleitung des ordentlichen Ergebnisses aus 2018 decken. Der KEE beabsichtigt im Jahr 2020 im Rahmen der Feststellung des Jahresabschlusses 2018 eine Mittelweiterleitung an die Stadt mit dem Ziel diese zweckgebunden dem KEE für Sach- und Personalaufwendungen eckwerterhöhend zur Verfügung zu stellen, so dass sich der Zuweisung für die Stadt Leipzig nicht erhöht. Hieraus werden unterlassene Instandsetzungen, der Ausbau der IT-Infrastruktur sowie Übergangsphasen in der Personalbesetzung bei Altersabgängen etc. finanziert. Das Vorgehen ist mit der Stadt Leipzig abgestimmt und steht unter dem Zustimmungsvorbehalt bis zur Beschlussfassung des Jahresabschlusses voraussichtlich im 4. Quartal 2019. Eine Fixkostenreduzierung ist nur durch langfristige Kostensenkungen im Overheadbereich, ohne dass Qualitätsreduzierungen die Folge sind, möglich. Bei den eingeworbenen Mitteln, insbesondere bei Trägerpauschalen im Bereich des zweiten Arbeitsmarktes, wird es eine Anpassung in Höhe der tariflichen Steigerung der Personal und Sachkosten geben (ca. 2,5 %). Zudem werden die sonstigen betrieblichen Aufwendungen im Overhead gesenkt, in dem einmalige Investitionen dauerhaft bestimmte wiederkehrende Sachkosten mindern (durch IT). Weiter geht der KEE davon aus, dass eine Erhöhung der Investitionen zu einer Steigerung der Produktqualität führt, in dem eine betriebliche Preissetzung erfolgt (Umlage auf akquirierte Maßnahmen und Projekte). Gleichfalls muss bereits jetzt konstatiert werden, dass der KEE für das Integrationsfachteam seit dem Jahr 2012 keine Erhöhung des städtischen Zuschusses beantragt hat und für den Overhead seit 2014. Im Jahr 2020 muss dieser nicht unerheblichen Steigerung jedoch im Rahmen der Wirtschaftsplanung 2021 Rechnung getragen werden.

Zusammenfassend bleibt festzustellen, dass die eingesetzten Mittel im KEE einen hohen beschäftigungspolitischen, aber auch finanziellen Beitrag für die Stadt Leipzig leisten und sich die eingesetzten Mittel für die Stadt Leipzig rentieren und teilweise sogar amortisieren. Zum heutigen Zeitpunkt sind keine zusätzlichen Mehraufwendungen im Jahr 2020 für die Stadt Leipzig für den Verwaltungsbereich erkennbar. In der Vergangenheit waren diese Herausforderungen dem Geschäftsmodell des KEE jedoch inhärent und konnten mit einem sehr guten positiven Ergebnis bewältigt werden. Diese Schwankungen gehen auf das Fördergeschäft und bundesgesetzliche Neuerungen zurück (Programminhalte). Auch für das Jahr 2019 und darüber hinaus geht der KEE davon aus, dass diese Herausforderungen gemeistert werden und der KEE auch weiterhin proaktiv neue Projektinhalte entwickelt, um in der Mittelfristperspektive einen Mehrwert für die Stadt Leipzig zu generieren. Der KEE möchte auch in den Folgejahren der erste und modernste Dienstleister im Bereich der Beschäftigungspolitik für die Stadt Leipzig werden.

4.3. Erläuterungen zum Erfolgsplan

4.3.1. Umsatzerlöse

Nachfolgend werden die Umsatzerlöse anhand der einzelnen Sparten erläutert. Im Vergleich zum Wirtschaftsjahr 2019 erhöhen sich die Umsatzerlöse auf etwa 5.884 T.€.

Umsatzerlöse	5.884
Arbeitsgelegenheiten mit Mehraufwandsentschädigung	
Finanzierung Jobcenter - AGH-MAE	1.651
AGH-MAE Verwaltungskosten	157
Förderung von Arbeitsverhältnisse	
Lohnkostenschuss Jobcenter – FAV	1.117
Sonstiges (Abteilung RüBe)	
Jobcenter Integrationsberater	278
Instrument Teilhabe am Arbeitsmarkt	
Finanzierung Jobcenter - soziale Teilhabe	2.412
Tandem SAB	
Lohn- und Sachkosten	269

Sparte AGH-MAE

- In der Sparte AGH Mehraufwandsentschädigung finden sich die Umsätze des Jobcenters. Für jede Maßnahme werden sogenannte Trägerpauschalen ermittelt, die alle mit der Maßnahme entstehenden Kosten zuzüglich der Aufwandsentschädigung berücksichtigen. Auf Basis der Planung nimmt der KEE an, dass 1.651 T€ über das Jobcenter für die AGH-MAE finanziert werden. Zusätzlich erhält der KEE als einen Teil der Trägerpauschale Verwaltungskosten in Höhe von 157 T€, die jedoch spartengerecht seit Mitte 2017 in den Overhead gebucht werden. Bezüglich der Beschäftigten in **AGH-MAE** basiert die Planung für 2020 auf einem Angebot von Arbeitsgelegenheiten für 597 Personen inklusive Überhänge aus 2019). Die Erhöhung im Vergleich zum Vorjahr geht auch auf eine beabsichtigte längere Laufzeit bei einigen Maßnahmen auf 9 Monate zurück und auf die Be-

reitstellung zusätzlicher Plätze für Asylberechtigte (vgl. Personalplan). Im Vergleich zu den Vorjahren hat der KEE die Umsatzerlöse anhand der tatsächlichen Eintrittsplanung des Jahres 2019 berechnet und zusätzlich einen Risikoabschlag bei den Umsätzen in Höhe von 20 % vorgenommen, um die Plan-Ist-Abweichungen noch weiter zu mindern. Im Verlauf des Jahres sind bedingt durch das Auslaufen oder den verzögerten Beginn von Maßnahmen Abweichungen nicht auszuschließen, so dass sich der Durchschnitt möglicherweise nicht über das gesamte Jahr realisieren lassen wird.

- Bei der Trägerpauschale wurde von einer Finanzierung je Teilnehmer und je Monat von den durchschnittlichen Werten für 2019 ausgegangen. Sie dient im Umfang von bis zu € 130 je Teilnehmer und Monat der Finanzierung anfallender Betriebs- bzw. Sachkosten. Die Finanzierung von Investitionen und Betriebs- bzw. Sachkosten aus diesen Mitteln ist in Zukunft nur im Rahmen von Einzelnachweisen möglich. Die Planung berücksichtigt die befristete Beschäftigung von Koordinatoren

Sparte Förderung von Arbeitsverhältnissen (FAV) und Eingliederung Langzeitarbeitslosen (NEU)

- Die Planung berücksichtigt **Förderungen von Arbeitsverhältnissen (FAV)** für 47 Arbeitnehmer. Diese Zuschüsse werden vorrangig vom Jobcenter übernommen und entsprechen ca. 15 % des gesamten Personalaufwandes (1.367 T€). Die Arbeitnehmer sollen 32 Stunden je Woche über das gesamte Jahr beschäftigt werden und laufen sukzessive im Jahr 2020 aus.

Sparte Sonstiges (Rechtskreisübergreifende Beratungseinrichtung)

Hierin sind Umsatzerlöse für die sozialpädagogische Betreuung für die AGH des Jobcenters in Höhe von 278 T€ (4,75 VZÄ gemäß § 16 d Abs. 8 SGB II) und das Projekt Tandem in Höhe von 269 T€ enthalten.

Regelinstrument Teilhabe am Arbeitsmarkt (NEU) nach §16 i SGB II

Der KEE wird 2020 auch 150 Teilnehmer im Rahmen des neuen Regelinstrumentes analog dem Bundesprojekt Soziale Teilhabe in geförderten Arbeitsverhältnissen beschäftigen. Die Mitarbeiter sind maximal mit 30 Wochenstunden beschäftigt und kommen vorrangig im sozialen Bereich und im Dezernat Ordnung und Sauberkeit zum Einsatz. Beispielhafte Tätigkeiten sind Tätigkeiten in den Schulbibliotheken oder im Bereich der Sporthallen. Der Bund finanziert über eine Laufzeit von fünf Jahren mit einer abschmelzenden Förderung anteilig die Personalkosten auf Mindestlohniveau. Der KEE beabsichtigt 2.412 T€ beim Jobcenter ein-

zuwerben. Ein nicht unwesentlicher Anteil der Ko-Finanzierung erfolgt durch die Stadt Leipzig (siehe sonstige betriebliche Erträge).

4.3.2. Sonstige betriebliche Erträge

Nachfolgend sind die sonstigen betrieblichen Erträge mit den wesentlichen Erläuterungen für das Wirtschaftsjahr 2020 dargestellt.

Sonstige betriebliche Erträge	4.178
Zuweisung Stadt Leipzig Ergebnishaushalt (Geschäftsstelle)	775
Auflösung Sonderposten	80
Förderungen von Arbeitsverhältnissen	
Lohnkosten Stadt Leipzig	250
Sachkosten Stadt Leipzig	9
Verwaltungskosten Stadt Leipzig	9
Regelinstrument Soziale Teilhabe	
Lohnkosten Stadt Leipzig	2.351
Sachkosten Stadt Leipzig	45
Integrationsberater Stadt Leipzig	164
Verwaltungskosten Stadt Leipzig	45
Koordinatoren Stadt Leipzig	145
Sonstiges (Abteilung RüBe)	
Zuschuss festangestellte Sozialpädagogen	200
Zuschuss festangestellte Sozialpädagogen Asyl	105

Die Zuweisungen aus dem Ergebnishaushalt beinhalten Zuschüsse für die Festangestellten Mitarbeiter in der Geschäftsstelle (775 T€). Zudem sind hierin die Mittel für das AGH-Projekt Leipziger Ortschaftsservice für personal- und sachgebundene Aufwendungen in Höhe von 25 T€ analog der Vorjahre enthalten. Die sonstigen betrieblichen Erträge insbesondere bei den Zuweisungen aus dem Ergebnishaushalt steigern sich in Höhe von ca. 75 T€. Vorbehaltlich der Beschlussfassung des Jahresabschlusses 2018 ist es vorgesehen, dass der KEE eine Mittelweiterleitung des Jahresergebnisses an den städtischen Haushalt vornimmt. Diese 75 T€ soll der KEE zuweisungserhöhend im Jahr 2020 erhalten, um hieraus gemäß Strategi-

schem Unternehmenskonzept ohne Zuweisungserhöhung notwendige Instandhaltungen (ca. 40 T€) sowie Personalaufwendungen für Doppelbesetzungen bei Personalstellen vorzunehmen (ca. 42 T€), wo Mitarbeiter durch Altersabgänge ausscheiden (Sicherstellung Wissenstransfer).

Förderungen von Arbeitsverhältnissen

Sonstige Erträge umfassen 250 T€ für die Personalkosten sowie 18 T€ für Sach- und Verwaltungskosten (insgesamt 268 T€).

Zuschüsse für Arbeitsverhältnisse	T€ 268	
davon Zuweisung Lohnkosten Stadt Leipzig	T€	250
davon Zuweisung Sachkosten Stadt Leipzig	T€	18
hiervon werden 25 €/Monat/Teilnehmer für Verwaltungskosten im Overhead angesetzt		

Das Jobcenter übernimmt bis zu 75 % die Personalkosten. Denn Differenzbetrag muss der KEE durch Zuschüsse der Stadt Leipzig tragen

Sparte Rechtskreisübergreifende Beratungseinrichtung (RüBe)

In der Sparte RüBe sind zudem sonstige betriebliche Erträge für die unbefristeten Stellen für die Integrationsberater Asyl in Höhe von 105 T€ enthalten. Weiterhin sind hierin die Sozialpädagogen für das Projekt Soziale Teilhabe in Höhe von 164 T€ aufgeführt. Seit dem Jahr 2012 ist hierin der Zuschuss für die festangestellten Sozialpädagogen im Umfang von 200 T€ inbegriffen. Insbesondere beschäftigungsschaffende Maßnahmen können durch die verfestigten, teilweise erheblichen multiplen Problemlagen, nicht mehr ohne fachkundige Sozialpädagogen und Psychologen durchgeführt werden, um das Ziel der Arbeitsmarktannäherung nachhaltig zu erreichen.

Regelinstrument Teilhabe am Arbeitsmarkt (NEU seit 2019)

Zur Durchführung des neuen Regelinstrumentes erfolgt analog des Vorgängerprojektes, welches zum 31.12.2018 auslief, eine Ko-Finanzierung, da der KEE der Tarifbindung TVöD unterliegt. Die vom Bundesprogramm geplante flankierende Betreuung der Teilnehmer, wie beispielsweise die Durchführung begleitender Aktivitäten, um die teilnehmenden Personen

zu stabilisieren und ihre Chancen auf eine ungeförderte Beschäftigung zu verbessern, werden durch 2,5 integrationsorientierte Mitarbeiter des KEE fortgeführt. Der pro Teilnehmer geplante Betreuungsaufwand wird dabei mit 30 Stunden veranschlagt. Hierdurch entstehen Erträge und Aufwendungen in gleicher Höhe von 171 T€ in der Sparte RüBe.

In der Sparte sind die Personalaufwendungen der 150 Stellen (4.908 T€) sowie die dazugehörigen Koordinatoren in Höhe von 145 T€. Die Verwaltungs- und Sachkosten (90 T€) sind in der Sparte Overhead enthalten. Das Projekt wird seit 2019 mit einer fünfjährigen Laufzeit fortgeführt.

4.3.3. Aufwendungen

4.3.3.1. Personalaufwendungen

Die Grundlage der Planung der Personalaufwendungen sind die voraussichtlichen Beschäftigtenzahlen von durchschnittlich 565 Mitarbeitern (348,32 VZÄ). Damit bewegt sich die Zahl der Beschäftigten etwas oberhalb der Erwartung für das Jahr 2019 (verzögerte Besetzung der neue Stellen nach § 16 i SGB II). Nicht berücksichtigt sind die Teilnehmenden aus der sozialpädagogischen Betreuung (712 Teilnehmende, siehe Leistungsdaten)

Auf Basis dessen wurden für die Planung 2020 Personalaufwendungen von **insgesamt** T€ 8.703 kalkuliert.

In den Aufwendungen enthalten sind Kosten für:

- 12 fest angestellte Mitarbeiter (ohne Integrationsfachteam) T€ 812
- Soziale Teilhabe T€ 4.908
- Förderung von Arbeitsverhältnissen T€ 1.367
- Koordinatoren AGH T€ 807
- Rechtskreisübergr. Beratungseinrichtung T€ 808

Zu den Beschäftigtenzahlen im Einzelnen verweisen wir auf die Ausführungen zum Personalplan.

4.3.3.2. Sonstige betriebliche Aufwendungen

Diese Position beinhaltet geplante **Sach- und Verwaltungskosten des Eigenbetriebes** in Höhe von 1.230 T€.

Sonstige betriebliche Aufwendungen	1.230
Verwaltung/Geschäftsstelle (Mieten, Umlagen, Sachkosten etc.)	148
Mehraufwandsentschädigung - AGH-MAE	536
Sachkosten - AGH-MAE	321
Sachkosten - sozialpäd. Betreuung AGH	171
Sachkosten - FAV/EGZ	9

Darin enthalten sind Kosten der Geschäftsstelle für die Versicherungsumlage, Beratungskosten, Aufwendungen für Rückstellungen (Prüfung Wirtschaftsprüfer etc.) sowie Kosten für Mieten und Nebenkosten.

Des Weiteren sind Aufwendungen bzw. **Sachkosten für die Durchführung der Maßnahmen** beinhaltet (Arbeitsschutzmaterialien, Werkzeuge etc.), welche neben den Personalkosten im Zusammenhang mit den geplanten Maßnahmen stehen. Diesen Aufwendungen stehen ertragsseitig in entsprechender Höhe Umsatzerlöse bzw. sonstige betriebliche Erträge gegenüber. Die Mehraufwandsentschädigung entspricht der Finanzierung von € 1,75 je Stunde und Teilnehmer bei einer Wochenarbeitszeit von 20 Stunden je Woche bzw. 25 Stunden je Woche bei einer angenommenen Laufzeit der Maßnahmen von jeweils 6 bzw. 9 Monaten (12 Monate bei Fallmanagementmaßnahmen) und macht mit 536 T€ den größten Anteil an den sonstigen betrieblichen Aufwendungen aus. Zusätzlich ist zu berücksichtigen, dass der KEE eine monatliche Eintrittsplanung analog den tatsächlichen Eintritten 2019 vorgenommen hat.

4.3.4. Abschreibungen

Diese Position gliedert sich in Abschreibungen auf Sachanlagen und geringwertige Wirtschaftsgüter. Die Refinanzierung erfolgt über die investive Zuweisung der Stadt Leipzig aus dem Finanzhaushalt. Die Abschreibungen werden mit 80 T€ zum Ansatz gebracht.

4.4. Jahresergebnis im Wirtschaftsjahr 2020

Bei der Planung wurde analog der Vorjahre von einem fast ausgeglichenem Jahresergebnis ausgegangen (4 T€). Die entstehenden Kosten werden zu 100 % durch die Umsatzerlöse und sonstige betriebliche Erträge gedeckt, so dass analog der vergangenen Jahre keine Verluste erwartet werden.

4.5. Planung 2021-2023

In der Planung sind die bereits bekannten Kostensteigerungen insbesondere durch Personalaufwendungen berücksichtigt. Der KEE nimmt eine Kostensteigerung analog den Tarifsteigerungen bei den Personalkosten an. Bei den einzelnen Projekten wurden, da wo bereits eine mehrjährige Planung vorliegt, die Entgeltsteigerung sowie der Stufenanstieg im Bereich des TVöD vollumfänglich berücksichtigt. Alle weiteren nicht bekannten Faktoren haben den KEE veranlasst, die Daten in der Mittelfristperspektive fortzuschreiben. In der Erwartung wird von einem leicht positiven Jahresergebnis ausgegangen.

5. Personalplanung

Die Gliederung des Personalplanes erfolgte nach der angenommenen Eintrittsplanung der Teilnehmer sowie nach Vollzeitäquivalenten und Stelleninhabern. Im Vergleich zum Vorjahr wird auf Basis der Bundesprojekte eine Verstetigung angenommen (projektbezogene Befristungen). Das Personal verteilt sich auf die einzelnen Sparten wie folgt:

	Planjahr	Folgejahre		
	2020	2021	2022	2023
Beschäftigte Personen				
zum Ende des Zeitraumes	352	352	352	352
<u>B. Durchschnittliche Anzahl</u>				
Beschäftigte Personen	565,00	543,00	543,00	543,00
Vollzeitäquivalente (VZÄ)/Vollkräfte (VK)	348,32	330,99	330,99	330,99
Auszubildende				
<u>C: Aufgliederung der VZÄ/VK</u>	Planjahr	Folgejahre		
Angaben in Vollzeitäquivalenten	2020	2021	2022	2023
(Krankenhäuser in Vollkräften)				
Betriebsleiter	1,00	1,00	1,00	1,00
Verwaltung	12,53	12,53	12,53	12,53
AGH MAE	166,92	166,92	166,92	166,92
Integrationsberater	16,50	16,50	16,50	16,50
Koordinatoren	21,54	21,54	21,54	21,54
FAV/EGZ	17,33	0,00	0,00	0,00
Soziale Teilhabe	112,50	112,50	112,50	112,50
Summe	348,32	330,99	330,99	330,99
<u>§ 21 Abs. 1 Sächs EigBVO</u>	Stellen	Stellen	Stellen	Stellen
	2020	2021	2022	2023
Stellen	181,40	164,07	164,07	164,07

Nach § 21 SächsEigBVO hat der KEE 181,40 Stellen bzw. Arbeitsplätze. Durch die Teilzeitbeschäftigungen weichen die Vollzeitkräfte von den Stelleninhabern ab. Aus diesem Grund werden für die wesentlichen Bereiche die Stelleninhaber nochmals mit einer Eintrittsplanung nach Monaten dargestellt.

Stichtagszahlen nach HGB	Vollzeitäquivalente zum Stichtag										VZÄ - Ø Quartalsübersicht zum Stichtag in Summe									
	AGH-MAE	FAV	§ 16i	Koordinator	Köpfe	Verwaltung	Köpfe	RüBe	Köpfe	gesamt VZÄ	AGH-MAE	FAV	§16i	Koordinator	Köpfe	Verwaltung	Köpfe	IFT	Köpfe	gesamt VZÄ
Jan. 20	81,125	37,600	112,500	13,400	16	12,538	15	16,500	18	273,663	Ø 1. Quartal	Ø 1. Quartal	Ø 1. Quartal	Ø 1. Quartal	Ø 1. Quartal	Ø 1. Quartal	Ø 1. Quartal	Ø 1. Quartal	Ø 1. Quartal	Ø 1. Quartal
Feb. 20	81,125	37,600	112,500	13,400	16	12,538	15	16,500	18	273,663										
Mrz. 20	111,125	36,000	112,500	16,400	19	12,538	15	16,500	18	305,063										
1. Quartal Ø in VZÄ / Köpfe	Ø 91,13	Ø 37,07	Ø 112,50	Ø 14,40	Ø 17,00	Ø 12,54	Ø 15,00	Ø 16,50	Ø 18,00	Ø 284,14	Ø 91,13	Ø 37,07	Ø 112,50	Ø 14,40	Ø 17,00	Ø 12,54	Ø 15,00	Ø 16,50	Ø 18,00	Ø 284,13
Apr. 20	170,625	29,600	112,500	22,400	25	12,538	15	16,500	18	364,163	Ø 1. - 2. Quartal	Ø 1. - 2. Quartal	Ø 1. - 2. Quartal	Ø 1. - 2. Quartal	Ø 1. - 2. Quartal	Ø 1. - 2. Quartal	Ø 1. - 2. Quartal	Ø 1. - 2. Quartal	Ø 1. - 2. Quartal	Ø 1. - 2. Quartal
Mai. 20	184,500	24,000	112,500	24,400	27	12,538	15	16,500	18	374,438										
Jun. 20	205,000	17,600	112,500	26,400	29	12,538	15	16,500	18	390,538										
2. Quartal Ø in VZÄ / Köpfe	Ø 186,71	Ø 23,73	Ø 112,50	Ø 24,40	Ø 27,00	Ø 12,54	Ø 15,00	Ø 16,50	Ø 18,00	Ø 376,38	Ø 138,92	Ø 30,40	Ø 112,50	Ø 19,40	Ø 22,00	Ø 12,54	Ø 15,00	Ø 16,50	Ø 18,00	Ø 330,26
Jul. 20	190,500	12,000	112,500	25,775	28	12,538	15	16,500	18	369,813	Ø 1. - 3. Quartal	Ø 1. - 3. Quartal	Ø 1. - 3. Quartal	Ø 1. - 3. Quartal	Ø 1. - 3. Quartal	Ø 1. - 3. Quartal	Ø 1. - 3. Quartal	Ø 1. - 3. Quartal	Ø 1. - 3. Quartal	Ø 1. - 3. Quartal
Aug. 20	233,000	6,400	112,500	27,775	30	12,538	15	16,500	18	408,713										
Sep. 20	233,000	3,200	112,500	27,775	30	12,538	15	16,500	18	405,513										
3. Quartal Ø in VZÄ / Köpfe	Ø 218,83	Ø 7,20	Ø 112,50	Ø 27,11	Ø 29,33	Ø 12,54	Ø 15,00	Ø 16,50	Ø 18,00	Ø 394,68	Ø 165,56	Ø 22,67	Ø 112,50	Ø 21,97	Ø 24,44	Ø 12,54	Ø 15,00	Ø 16,50	Ø 18,00	Ø 351,73
Okt. 20	227,500	2,400	112,500	25,900	28	12,538	15	16,500	18	397,338	Ø 1. - 4. Quartal	Ø 1. - 4. Quartal	Ø 1. - 4. Quartal	Ø 1. - 4. Quartal	Ø 1. - 4. Quartal	Ø 1. - 4. Quartal	Ø 1. - 4. Quartal	Ø 1. - 4. Quartal	Ø 1. - 4. Quartal	Ø 1. - 4. Quartal
Nov. 20	207,500	1,600	112,500	23,900	26	12,538	15	16,500	18	374,538										
Dez. 20	78,000	0,000	112,500	10,900	13	12,538	15	16,500	18	230,438										
4. Quartal Ø in VZÄ / Köpfe	Ø 171,00	Ø 1,33	Ø 112,50	Ø 20,23	Ø 22,33	Ø 12,54	Ø 15,00	Ø 16,50	Ø 18,00	Ø 334,10	Ø 166,92	Ø 17,33	Ø 112,50	Ø 21,54	Ø 23,92	Ø 12,54	Ø 15,00	Ø 16,50	Ø 18,00	Ø 347,32

Durchlauf- zahlen	Teilnehmer								Ø Quartalsübersicht in Summe			
	Stadt	KEE	Stadt	KEE	16 i	gesamt	gesamt	gesamt KEE	gesamt	gesamt	Sonderprojekt	gesamt KEE
	AGH-MAE	AGH-MAE	FAV	FAV		AGH-MAE	FAV		AGH-MAE	FAV	STA	
Jan. 20	52	90	40	7	150	142	47	339	Ø 1. Quartal	Ø 1. Quartal	Ø 1. Quartal	Ø 1. Quartal
Feb. 20	52	90	40	7	150	142	47	339				
Mrz. 20	72	130	38	7	150	202	45	397				
1. Quartal Ø	Ø 59 TN	Ø 103 TN	Ø 39 TN	Ø 7 TN	Ø 150 TN	Ø 162 TN	Ø 46 TN	Ø 358 TN	Ø 162 TN	Ø 46 TN	Ø 150 TN	Ø 358 TN
Apr. 20	171	150	32	5	150	321	37	508	Ø 1. - 2. Quartal	Ø 1. - 2. Quartal	Ø 1. - 2. Quartal	Ø 1. - 2. Quartal
Mai. 20	249	150	27	3	150	399	30	579				
Jun. 20	290	110	19	3	150	400	22	572				
2. Quartal Ø	Ø 237 TN	Ø 137 TN	Ø 13 TN	Ø 4 TN	Ø 150 TN	Ø 373 TN	Ø 30 TN	Ø 553 TN	Ø 268 TN	Ø 38 TN	Ø 150 TN	Ø 456 TN
Jul. 20	301	155	13	2	150	456	15	621	Ø 1. - 3. Quartal	Ø 1. - 3. Quartal	Ø 1. - 3. Quartal	Ø 1. - 3. Quartal
Aug. 20	304	162	6	2	150	466	8	624				
Sep. 20	304	162	3	1	150	466	4	620				
3. Quartal Ø	Ø 303 TN	Ø 160 TN	Ø 7 TN	Ø 2 TN	Ø 150 TN	Ø 463 TN	Ø 9 TN	Ø 622 TN	Ø 333 TN	Ø 28 TN	Ø 150 TN	Ø 511 TN
Okt. 20	293	162	3	0	150	455	3	608	Ø 1. - 4. Quartal	Ø 1. - 4. Quartal	Ø 1. - 4. Quartal	Ø 1. - 4. Quartal
Nov. 20	293	162	2	0	150	455	2	607				
Dez. 20	54	102	0	0	150	156	0	306				
4. Quartal Ø	Ø 213 TN	Ø 142 TN	Ø 2 TN	Ø 0 TN	Ø 150 TN	Ø 355 TN	Ø 2 TN	Ø 507 TN	Ø 338 TN	Ø 22 TN	Ø 150 TN	Ø 510 TN

6. Erläuterungen zum Investitionsplan

Die Planung 2020 geht davon aus, dass Mittel der Stadt aus dem Finanzhaushalt für Investitionen in Höhe von 70 T€ zur Verfügung stehen. In gleicher Höhe ist die Anschaffung von diverser Betriebs- und Geschäftsausstattung geplant. Diese Mittel sind vor allem auch vor dem Hintergrund der weiterhin großen Anzahl an Beschäftigten notwendig.

7. Erläuterungen zum Liquiditäts- und Finanzplan

Die Finanz- und Liquiditätsplanung wurde aus der Gewinn- und Verlustrechnung entwickelt. Die Geldein- und -auszahlungen im laufenden Geschäft entsprechenden zahlungswirksamen Erträgen und Aufwendungen.

Die Liquiditätslage des Eigenbetriebes ist stark von der rechtzeitigen Überweisung der entsprechenden Zuwendungen vom Jobcenter und der Stadt abhängig. Auf Grund der hohen Anzahl an Beschäftigten sind pro Monat durchschnittlich 725 T€ an Personalkosten zu überweisen.

Wird unterstellt, dass die Zahlungen aller Fördermittelgeber von Zuweisungen/Zuwendungen insgesamt jeweils fristgerecht bzw. rechtzeitig genug erfolgen, kann von einer gesicherten Liquidität ausgegangen werden. Die Liquiditätsreichweite ist auch im Jahr 2020 positiv (vgl. Liquiditätsplan). Die Planung sieht auf Basis dessen auch unterjährig immer eine gesicherte Liquidität vor.

Der KEE beteiligt sich als Eigenbetrieb weiterhin an dem von der Stadt Leipzig eingerichteten „Cash Management“.

Um die Liquidität durchgängig zu gewährleisten, steht dem KEE ein Kassenkredit in Höhe von 500 T€ zur Sicherung der Liquidität zur Verfügung. Liquiditätsengpässe sind wie in den Vorjahren nicht zu erkennen.

Die Planung 2020 sieht wie im Vorjahr vor, die Zuweisung aus dem Ergebnishaushalt der Stadt zur Finanzierung des laufenden Geschäftes zum Zwecke der Liquiditätssicherung bereits sofort in voller Höhe zu Beginn des Jahres abzurufen.

8. Plan haushaltsrelevante Positionen und Finanzbeziehung zur Stadt Leipzig

Analog der vergangenen Jahre wird der KEE durch Zuweisungen der Stadt Leipzig kofinanziert. Nachfolgend sind die einzelnen Bereiche und Sparten sowie die dazugehörigen Änderungen einzeln aufgelistet. Insgesamt plant der KEE städtische Zuweisungen in Höhe von 4.168 T€.

Geschäftsstelle und Festangestellte

Der KEE plant den Zuschuss aus dem Wirtschaftsplan des Jahres 2020 analog fortzuschreiben. Zur Finanzierung der 19 Mitarbeiter im Bereich Finanz- und Lohnbuchhaltung, des Integrationsfachteams sowie der zusätzlichen Projektkoordinatoren zur Durchführung der beschäftigungspolitischen Maßnahmen, die Konzepterstellung sowie dem Einwerben von Mitteln für weitere Maßnahmen, die dem Stadtgebiet Leipzig zu Gute kommen, erhält der KEE einen Zuschuss in Höhe von 875 T€ (zuzüglich LOS 25 T€). Der KEE beabsichtigt eine Mittelweiterleitung aus dem Jahresergebnis 2018 an die Stadt, damit dem KEE diese Mittel zweckgebunden zuschusserhöhend in gleicher Höhe zur Verfügung gestellt werden können (75 T€). Zuzüglich kommen weitere 105 T€ für die Integrationsberater Asyl hinzu, deren unbefristete Einrichtung im Jahr 2015 via Ratsbeschluss beschlossen wurde.

Projekt Teilhabe und FAV (alt)

Die zur städtischen Kofinanzierung der Lohnkosten für die genannten Stellen erforderlichen Mittel sowie die Mittel zur Finanzierung der Sachkosten, der begleitenden Coachingangebote sowie der erforderlichen Anleiterstrukturen sind der nachstehenden Tabelle zu entnehmen.

Kostenpositionen	1. Jahr / 2019	2. Jahr / 2020	3. Jahr / 2021	4. Jahr / 2022	5. Jahr / 2023	Summe
150 Stellen „Teilhabe“ + 75 Stellen FAV (alt bis 2020)						
Personalkosten Kom- mune (150)	1.926.471 €	2.351.000 €	2.293.080 €	2.822.638 €	3.216.512 €	12.609.501 €
Sachkosten KEE (150*25 € / TN/Monat)	45.000 €	45.000 €	45.000 €	45.000 €	45.000 €	225.000 €
Verwaltungskosten KEE (150*25 € / TN/Monat)	45.000 €	45.000 €	45.000 €	45.000 €	45.000 €	225.000 €
Sozialpädagogen / Anleiter	292.000 €	309.000 €	315.000 €	339.000 €	350.000 €	1.605.000 €
Personalkosten Kommune	666.979 €	250.000 €				916.979 €

Kostenpositionen	1. Jahr / 2019	2. Jahr / 2020	3. Jahr / 2021 +2 % Ta- rifst.	4. Jahr / 2022 +2 % Ta- rifst.	5. Jahr / 2023 +1 % Ta- rifst.	Summe
150 Stellen „Teilhabe“ + 75 Stellen FAV (alt bis 2020)						
(75 FAV alt)						
Sachkosten KEE (75 FAV alt)	21.375 €	9.000 €				30.375 €
Verwaltungskosten KEE	21.375 €	9.000 €				30.375 €
Gesamtkosten Kommune	3.018.000 €	3.018.000 €	2.698.080 €	3.251.638 €	3.656.512 €	15.642.230 €

Die Kofinanzierung wird erforderlich, da durch das Jobcenter eine Pauschalförderung (Maximalwerte) erfolgt und diese für die Finanzierung der Stellen nicht ausreichen.

Weitere zusätzliche Erträge (vgl. Risiko der Wirtschaftsplanung, Punkt 4.2)

Weitere Zahlungsflüsse beispielsweise aus Entgelten der Familienhilfe und der Schuldnerberatung können derzeit nicht abschließend beziffert werden, so dass diese Erträge nicht konkret benannt werden können. Hierbei handelt es sich um Entgelte für in Anspruch genommene Leistungen, auf welche der KEE durch die Abhängigkeit der Zuweisungspraxis keinen Einfluss nehmen kann (Amt für Jugend, Familie und Bildung und Sozialamt). Die Finanzierung der Leistungen und Angebote erfolgt auf Grundlage der „Grundsatzvereinbarung für den Abschluss von Leistungs-, Qualitätsentwicklungs- und Entgeltvereinbarungen“ der Stadt Leipzig sowie der bestätigten Leistungsbeschreibungen und den verhandelten Entgelten auf Basis der Beschlüsse der Entgeltkommission.

Aufwendungen entstehen nur in Höhe der Erträge. Aus dem Finanzhaushalt erhält der KEE einen Betrag in Höhe von 70 T€ für Ersatzinvestitionen.

Die Personal- und Sachkosten für 19 geförderte Arbeitnehmer für das Projekt Ordnung und Sauberkeit mit der Stadtreinigung Leipzig (Aufwendungen und Erträge), siehe Vorlage VI-DS-08063, sind aufwands- und ertragsseitig im Plan des KEE vollumfänglich berücksichtigt (Sparte Teilhabe).

9. Planbilanz 2020

Die Planbilanz 2020 basiert auf den Ist-Werten des Jahres 2018 und der Weiterentwicklung für die Erwartung 2019.

Das Anlagevermögen (sowie der Sonderposten als Gegenposition auf der Passivseite der Bilanz) entwickeln sich entsprechend den geplanten Investitionen unter Berücksichtigung der kalkulierten Abschreibungen.

Der Bestand an liquiden Mitteln zeigt sich zur Erwartung 2019 stabil. Infolge der Teilnahme am Cash Pool der Stadt Leipzig werden die liquiden Mittel unter den Forderungen gegenüber der Gemeinde ausgewiesen.

Forderungen bestehen aus noch offenen Zahlungsleistungen der Zuwendungsgeber nach Beendigung von Maßnahmen bzw. zum jeweiligen Stichtag. Rückstellungen werden u. a. für Personal und die Jahresabschlussprüfung gebildet. Verbindlichkeiten bestehen aus Lieferungen und Leistungen sowie aus Personalaufwendungen zum Stichtag.

10. Anlagen: Formulare Wirtschaftsplan 2019

1. Erfolgsplan (Gewinn- und Verlustrechnung)
2. Leistungsdaten
3. Finanzplan
4. Liquiditätsplan
5. Plan Haushaltsrelevante Positionen
6. Planbilanz
7. Personalplan
8. Investitionsplan

Erfolgsplan / GuV		2020 bis 2023									
Lfd. Nr.	Kommunaler Eigenbetrieb Engelsdorf Angaben in vollen TEURO	Ist 2018	Erwartung 2019	Planjahr 2020	Quartal 1 2020	Quartal 2 2020	Quartal 3 2020	Quartal 4 2020	2021	Folgejahre 2022 2023	
1.	Umsatzerlöse	5.047	4.724	5.884	1.273	1.515	1.592	1.504	4.486	4.292	4.292
2.	Bestandsveränderungen FE/UE	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	a) Bestandserhöhungen										
	b) Bestandsverminderungen										
3.	Andere aktivierte Eigenleistungen										
3.	Sonstige betriebliche Erträge	3.622	2.507	4.178	1.103	1.027	1.023	1.023	3.779	4.336	4.741
I.	Gesamtleistung	8.669	7.231	10.061	2.377	2.542	2.615	2.528	8.265	8.628	9.033
4.	Materialaufwand	0	30	33	8	8	8	8	0	0	0
	a) RHB und bezogene Waren		0	0	0	0	0	0	0	0	0
	b) bezogene Leistungen		30	33	8	8	8	8	0	0	0
5.	Personalaufwand	7.504	5.991	8.703	2.072	2.167	2.202	2.263	7.060	7.424	7.818
	a) Löhne und Gehälter	6.151	4.825	6.948	1.656	1.732	1.758	1.802	5.619	5.911	6.227
	b) soziale Abgaben	1.353	1.166	1.755	416	435	443	461	1.440	1.513	1.590
	- davon für Altersversorgung										
6.	Abschreibungen	86	80	80	20	20	20	20	77	80	80
	a) auf immat. AV und auf SAV	86	80	80	20	20	20	20	77	80	80
	b) auf VG des Umlaufvermögens										
	c) Sonderverlustkonto										
	c) auf GWG's										
	- davon außerplanmäßige Abschreibungen										
7.	Sonstige betriebliche Aufwendungen	990	910	1.230	209	331	367	323	1.114	1.112	1.123
II.	Zwischenergebnis	89	220	16	68	16	19	-86	14	12	12
8.	Erträge aus Gewinnabführungsvertrag										
8.	Erträge aus Beteiligungen										
	- davon aus verbundenen Unternehmen										
8.	Erträge aus and. Wertp. u. Ausleih. des FAV										
	- davon aus verbundenen Unternehmen										
9.	Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0									
	- davon aus verbundenen Unternehmen										
9.	Abschr. auf FAV und Wertpapiere des UV										
9.	Aufwendungen aus Verlustübernahme										
10.	Zinsen und ähnliche Aufwendungen		0								
	- davon an verbundene Unternehmen										
III.	Finanzergebnis	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
11.	Steuern vom Einkommen und vom Ertrag										
IV.	Ergebnis nach Steuern	89	220	16	68	16	19	-86	14	12	12
12.	Sonstige Steuern	15	12	12	3	3	3	3	12	12	12
	Ergebnis ohne Ergebnisabführung	75	208	4	65	13	16	-89	2	0	0
13.	Ausgleichszahlung an Minderheitsgesellsch.										
14.	Auf Grund Gewinnabf.vertrages abgef. Gewinn										
14.	Erträge aus Verlustübernahme										
V.	Jahresüberschuss/-fehlbetrag	75	208	4	65	13	16	-89	2	0	0
14.	Gewinn-/Verlustvortrag aus Vorjahr										
15.	Entnahme Rücklagen										
16.	Einstellung Rücklagen										
VIII.	Bilanzgewinn/Bilanzverlust	75	208	4	65	13	16	-89	2	0	0
	Nachrichtlich										
	Ausschüttung / Gewinnabf. an Gesellschafter										
	(Verlust)Ausgleich durch Gesellschafter										
	Vortrag auf neue Rechnung										
	Einstellung Gewinnrücklagen										
	Entnahme Gewinnrücklage										
	Entnahme Kapitalrücklage										
	fiktive Steuern auf Ergebnisabführung										
	Ergebnis ohne Zuwendungen Stadt Leipzig										
	Gesamtaufwendungen	8.595	7.023	10.057	2.312	2.529	2.599	2.617	8.262	8.627	9.032
	Gesamterträge	8.669	7.231	10.061	2.377	2.542	2.615	2.528	8.265	8.628	9.033

Finanzplan (in Anlehnung an DRS 21 direkt)		2020		bis		2023	
Lfd. Nr.	Kommunaler Eigenbetrieb Engelsdorf Angaben in vollen TEURO	Ist 2018	Erwartung 2019	Planjahr 2020	2021	Folgejahre 2022 2023	
1.	Laufende Geschäftstätigkeit						
	Einzahlung von Kunden f. Verkauf Erzeugnisse, Waren u. DL	5.092	4.724	5.884	4.486	4.292	4.292
	- Auszahlung an Lieferanten und Beschäftigte	-8.477	-6.931	-9.965	-8.174	-8.536	-8.940
	- Auszahlung aus Rückzahlungen von Zuwendungen, Zuschüssen, Zuweisungen						
	+ Sonstige Einzahlungen, die nicht der Inv./Fin.tätigkeit zuzuordnen sind						
	- Sonstige Auszahlungen, die nicht der Inv./Fin.tätigkeit zuzuordnen sind						
	+ Einzahlung aus außerordentlichen Posten						
	- Auszahlung aus außerordentlichen Posten						
	+/- Ertragssteuerzahlungen						
	+/- Sonstige Einzahlungen und Auszahlungen	-16	-12	-12	-12	-12	-12
	Mittelzu-/abfluss aus lfd. Geschäftstätigkeit	-3.400	-2.219	-4.094	-3.700	-4.256	-4.661
2.	Investitionstätigkeit						
	+ Einzahlungen aus Abgängen immat. AV						
	- Auszahlungen für Investitionen immat. AV						
	+ Einzahlungen aus Abgängen SAV						
	- Auszahlungen für Investitionen SAV	-57	-70	-70	-70	-70	-70
	+ Einzahlungen aus Abgängen FAV						
	- Auszahlungen für Investitionen FAV						
	+ Einzahlungen aus Abgängen aus dem Konsolidierungskreis						
	- Auszahlungen für Zugänge zum Konsolidierungskreis						
	+ Einzahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition						
	- Auszahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition						
	+ Einzahlungen aus außerordentlichen Posten						
	- Auszahlungen aus außerordentlichen Posten						
	+ Erhaltene Zinsen						
	+ Erhaltene Dividenden						
	+/- Sonstige Einzahlungen und Auszahlungen						
	Mittelzu-/abfluss aus Investitionstätigkeit	-57	-70	-70	-70	-70	-70
3.	Finanzierungstätigkeit						
	+ Einzahlungen aus EK-Zuführungen der Stadt Leipzig						
	+ Einzahlungen aus EK-Zuführungen von anderen Gesellschaftern						
	- Auszahlungen aus EK-Herabsetzung der Stadt Leipzig						
	- Auszahlungen aus EK-Herabsetzung an übrige Unternehmenseigner						
	+ Einzahlungen aus der Aufnahme von (Finanz-) Krediten der Stadt Leipzig						
	+ Einzahlungen aus der Aufnahme von (Finanz-) Krediten Dritter und Begebung von Anleihen						
	- Auszahlungen aus der Tilgung von (Finanz-) Krediten der Stadt Leipzig						
	- Auszahlungen aus der Tilgung von (Finanz-) Krediten Dritter und Anleihen						
	+ Einzahlung aus erhaltenenen Zuweisungen der Stadt Leipzig	3.491	2.482	4.168	3.773	4.327	4.732
	+ Einzahlung aus erhaltenenen Zuwendungen, Zuschüssen Dritter						
	- Rückzahlungen von Zuwendungen, Zuschüssen, Zuweisungen	-400					
	+ Einzahlungen aus außerordentlichen Posten						
	- Auszahlungen aus außerordentlichen Posten						
	- gezahlte Zinsen						
	- Auszahlungen an die Gesellschafterin Stadt Leipzig	-95	-82	-75			
	- Auszahlungen an übrige Unternehmenseigner und Minderheitsgesellschafter						
	+/- Ein- u. Auszahlungen aus Ergebnisabführungsvertrag						
	+/- Sonstige Ein- u. Auszahlungen						
	Mittelzu-/abfluss aus Finanzierungstätigkeit	2.996	2.400	4.093	3.773	4.327	4.732
4.	Zahlungswirksame Veränd. der Finanzmittel	-461	111	-70	2	1	1
	+/- Wechselkurs- und bewertungsbedingte Änderung des Finanzmittelfonds						
	+/- Konsolidierungskreisbedingte Änderungen des Finanzmittelfonds						
	Finanzmittelbest. Anfang d. Periode (inkl. Cash-Pool)	2.163	1.702	1.812	1.742	1.745	1.745
	Finanzmittelbestand Ende d. Periode (inkl. Cash-Pool)	1.702	1.812	1.742	1.745	1.745	1.746
	Bestand Cash-Pool am Ende der Periode	1.701	1.811	1.741	1.744	1.744	1.745
	liquide Mittel (ohne Cash-Pool)	1	1	1	1	1	1

Haushaltsrelevante Positionen für die Stadt Leipzig					2020	bis	2023
Lfd. Nr.	Kommunaler Eigenbetrieb Engelsdorf Angaben in vollen TEURO	Ist 2018	Erw. 2019	Planjahr 2020	2021	Folgejahre 2022	2023
1.	Veränderung Eigenkapital						
	Erhöhung (+)/Verminderung (-) Eigenkapital	-8	133	4	2	0	0
2.	Gewinnabführung						
	Auszahlung Gewinnabführung (netto)						
3.	Verlustausgleich						
	Ertrag aus Verlustausgleich						
	Einzahlung aus Verlustausgleich						
4.	Mittelweiterleitung						
	Aufwand aus Mittelweiterleitung						
	Auszahlung aus Mittelweiterleitung	-95	-82	-75			
5.	Bürgerschaftsentgelt						
	Aufwand aus Bürgerschaftsentgelt						
	Auszahlung aus Bürgerschaftsentgelt						
6.	Erbbauzins/Erbbaupacht						
	Aufwand aus Erbbauzins/Erbbaupacht						
	Auszahlung aus Erbbauzins/Erbbaupacht						
7.	Gesellschafterdarlehen Tilgung						
	Auszahlung Tilgung Gesellschafterdarlehen						
8.	Gesellschafterdarlehen Zins						
	Aufwand Zins Gesellschafterdarlehen						
	Auszahlung Zins Gesellschafterdarlehen						
9.	Grunddienstbarkeiten						
	Aufwand Grunddienstbarkeiten						
	Auszahlung Grunddienstbarkeiten						
10.	Konzessionsabgaben						
	Aufwand Konzessionsabgaben						
	Auszahlung Konzessionsabgaben						
11.	Kapitaleinlagen						
	Einzahlung in Kapitaleinlage						
12.	Kostenerstattungen						
	Ertrag aus Kostenerstattungen						
	Einzahlung aus Kostenerstattungen						
13.	Leistungsentgelt						
	Ertrag aus Leistungsentgelt						
	Einzahlung aus Leistungsentgelt						
14.	Investive Zuweisungen						
	Einzahlung aus investiven Zuweisungen	59	70	70	70	70	70
15.	Zuweisungen						
	Ertrag aus Zuweisungen	3.432	2.412	4.098	3.703	4.257	4.662
	Einzahlung aus Zuweisungen	3.432	2.412	4.098	3.703	4.257	4.662
16.	weitere Ansätze						
	Ertrag aus weitere Ansätze						
	Aufwand aus weitere Ansätze	-167	-167	-167	-167	-167	-167
	Einzahlung aus weitere Ansätze						
	Auszahlung aus weitere Ansätze	-167	-167	-167	-167	-167	-167
17.	weitere Ansätze2						
	Ertrag aus weitere Ansätze						
	Aufwand aus weitere Ansätze						
	Einzahlung aus weitere Ansätze						
	Auszahlung aus weitere Ansätze						
18.	weitere Ansätze3						
	Ertrag aus weitere Ansätze						
	Aufwand aus weitere Ansätze						
	Einzahlung aus weitere Ansätze						
	Auszahlung aus weitere Ansätze						
19.	weitere Ansätze4						
	Ertrag aus weitere Ansätze						
	Aufwand aus weitere Ansätze						
	Einzahlung aus weitere Ansätze						
	Auszahlung aus weitere Ansätze						

Bilanz		2020			bis 2023		
Kommunaler Eigenbetrieb Engelsdorf		Ist	Erwartung	Planjahr	Folgejahre		
Pos.	Angaben in vollen TEURO	2018	2019	2020	2021	2022	2023
	Aktiva						
A.	Anlagevermögen	224	214	204	198	188	178
	I. Immaterielle Vermögensgegenstände	7	3	0	0	0	0
	II. Sachanlagen	217	212	204	198	188	178
	III. Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0
B.	Umlaufvermögen	2.181	2.158	1.986	1.938	1.939	1.940
	I. Vorräte	0					
	II. Forderungen und sonst. Vermögensgegenstände	2.179	2.157	1.985	1.937	1.938	1.939
	1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	240	240	138	88	88	88
	2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	1	1	1	1	1	1
	3. Ford. geg. Unt., mit denen Beteiligungsverh. besteht						
	4. Ford. geg. Gesellsch./an die Gemeinde/and. Eigenbetr.	1.933	1.911	1.841	1.844	1.844	1.845
	5. Sonstige Vermögensgegenstände	5	5	5	5	5	5
	IV. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	1	1	1	1	1	1
C.	Rechnungsabgrenzungsposten	7	7	7	7	7	7
	Summe Aktiva	2.412	2.380	2.197	2.143	2.134	2.125
	Passiva						
A.	Eigenkapital	1.032	1.165	1.169	1.172	1.172	1.172
	I. Eingefordertes Kapital	26	26	26	26	26	26
	Gezeichnetes Kapital/festgesetztes Kapital/Stammkap.						
	nicht eingefordertes Kapital						
	II. Kapitalrücklage	291	291	291	291	291	291
	III. Gewinnrücklagen	583	583	583	583	583	583
	1. Satzungsmäßige Rücklagen						
	2. Andere Gewinnrücklagen	583	583	583	583	583	583
	IV. Gewinnvortrag/Verlustvortrag	57	57	265	269	271	272
	V. Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	75	208	4	2	0	0
B.	Unterschiedsbetrag aus der Kapitalkonsolidierung						
C.	Sonderposten zur Finanzierung des SAV	222	212	202	196	187	177
	1. Sonderposten aus öffentlichen Fördermitteln	222	212	202	196	187	177
D.	Rückstellungen	58	58	58	58	58	58
	1. Steuerrückstellungen						
	2. Sonstige Rückstellungen	58	58	58	58	58	58
E.	Verbindlichkeiten	911	819	609	559	559	559
	1. Anleihen						
	davon Restlaufzeit bis ein Jahr						
	2. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten						
	davon Restlaufzeit bis ein Jahr						
	3. Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	131	121	11	11	11	11
	davon Restlaufzeit bis ein Jahr	131	121	11	11	11	11
	4. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	26	26	26	26	26	26
	davon Restlaufzeit bis ein Jahr	26	26	26	26	26	26
	5. Verbindlichkeiten ggü. Gesellschafter/Gemeinde/and. Eigenbetrieben	623	562	462	412	412	412
	davon Restlaufzeit bis ein Jahr	623	562	462	412	412	412
	6. Sonstige Verbindlichkeiten	130	110	110	110	110	110
	davon Restlaufzeit bis ein Jahr	130	110	110	110	110	110
F.	Rechnungsabgrenzungsposten	190	158	158	158	158	158
	Summe Passiva	2.412	2.380	2.197	2.143	2.134	2.125

Personal		2020 bis 2023					
Kommunaler Eigenbetrieb Engelsdorf							
Zeilen-Nr.		Ist 2018	Erwartg. 2019	Planjahr 2020	2021	Folgejahre 2022	2023
A. Entwicklung der Beschäftigungsverhältnisse							
	Beschäftigte Personen zum Ende des Zeitraumes	365	203	352	352	352	352
	davon Frauen	162					
B. Durchschnittliche Anzahl							
	Beschäftigte Personen	473,00	424,67	565,00	543,00	543,00	543,00
	Vollzeitäquivalente (VZÄ)/Vollkräfte (VK)	357,47	283,39	348,32	330,99	330,99	330,99
	Auszubildende						

C: Aufgliederung der VZÄ/VK		Ist 2018	Erwartg. 2019	Planjahr 2020	2021	Folgejahre 2022	2023
Angaben in Vollzeitäquivalenten (Krankenhäuser in Vollkräften)							
1	Betriebsleiter	1,00	1,00	1,00	1,00	1,00	1,00
2	Verwaltung	11,00	14,02	12,53	12,53	12,53	12,53
3	AGH MAE	153,00	113,29	166,92	166,92	166,92	166,92
4	Integrationsberater	15,92	14,40	16,50	16,50	16,50	16,50
5	Koordinatoren	19,85	17,44	21,54	21,54	21,54	21,54
6	FAV/EGZ	67,71	51,47	17,33	0,00	0,00	0,00
7	Fachkraft	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
8	Soziale TH	88,99	71,77	112,50	112,50	112,50	112,50
9							
10							
11							
12							
13							
14							
15							
16							
17							
18							
19							
20							
	Summe	357,47	283,39	348,32	330,99	330,99	330,99
	darunter Teilzeitstellen						

D: Stellenübersicht nach		besetzte Stellen 2018	vorge-sehene Stellen zum 30.6. 2019	tat-sächlich besetzte Stellen	geplante Stellen 2020	geplante Stellen 2021	geplante Stellen 2022	geplante Stellen 2023
§ 21 Abs. 1 Sächs EigBVO								
	Stellen	204,47	170,10		181,40	164,07	164,07	164,07
	<u>Nachrichtlich:</u>							
	Beamte							

